Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la

Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 15 (1913-1914)

Heft: 9

Rubrik: Bernischer Mittellehrerverein

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Вегліscher Mittellehrerverein.

Zur Revision des Prüfungsreglementes für bernische Sekundarlehrer.

Die in Nr. 6 des Korrespondenzblattes postulierten Anforderungen an die Gymnasialabiturienten stellen eine Lösung dar, die in mannigfacher Richtung als eine glückliche bezeichnet werden muss, weil sie einer Reihe gesunder Neuerungen Tür und Tor öffnet.

1. Zunächst sei hier darauf hingewiesen, dass selbst der Staat daran ein grosses Interesse hat. Es ist eine unleugbare Tatsache, dass mancher, der durchaus die Anlagen und den Willen zum Volksschullehrerberufe besitzt, heute das Gymnasium besucht, oft nur deshalb, weil er gute Gelegenheit dazu hat, also z. B. in der Nähe der Orte wohnt, die ein Obergymnasium besitzen. Würde diesen nach dem Abiturium nur die Möglichkeit gegeben, ein Primarlehrerpatent zu erwerben, so würde sicherlich manch einer beim Primarlehrerberufe verbleiben; diese Möglichkeit muss nun aber wohl geschaffen werden, wenn man, wie geplant, von den vom Gymnasium herkommenden Lehramtskandidaten das Primarlehrerpatent und Primarschuldienst verlangen will. Zu diesem Ziele führen gewiss noch andere Wege als der in Zürich letzthin eingeschlagene. Hier sei einer angedeutet, der an der Versammlung bernischer Mittellehrer des Kreises Seeland (29. November) ziemlich allgemeinen Anklang gefunden hat.

Könnte nicht der Abiturient, der im Herbst das Gymnasium verlässt, noch ein halbes Jahr lang am Oberseminar hospitieren, um im darauffolgenden Frühjahr das Primarlehrerpatent zu erwerben? Da ihm natürlich (nach Vorschlag Rektor Wyss) die Patentprüfung in all denjenigen Fächern erlassen würde, in denen er wenigstens die Maturitätsprüfungsnote 5 erworben, so hätte er reichlich Gelegenheit, sämtliche theoretischen Kurse in Pädagogik, Methodik und Didaktik zugleich zu besuchen, die im Wintersemester an Klassen I und II des Oberseminars gelehrt werden, also wohl mehr als die Hälfte aller dieser Kurse; ja, er fände zum Praktizieren an der Uebungsschule mehr Zeit und mehr Ruhe als der vor dem vollen Patentexamen stehende Seminarist. In der beneidenswerten Lage, sich ganz der beruflichen Ausbildung widmen zu können, sollte es ihm möglich sein, fast alles nachzuholen, was er am Gymnasium nicht bekommen hat, sogar in gewissem Masse in der Musik, wenigstens in der Instrumentalmusik, wenn dieses Fach als unumgänglich erfunden würde; bekanntlich gibt es an den Gymnasien viele sehr musikalische Elemente (siehe oder vielmehr «höre» die Gymnasialorchester!). Uebrigens könnte das Gymnasium so gut wie in andern Kantonen, wo vielfach «pädagogische Sektionen» an den Kantonsschulen bestehen, durch wenige besondere Kurse die allfälligen Lücken zum vornherein ausfüllen.

Bevor der Staat zur Errichtung einer dritten Parallelklasse schreitet — damit vielleicht das durchschnittliche geistige Niveau hinunterdrückt und sicher noch mehr Jünglinge ins Gymnasium treibt — versuche er, auf die angedeutete Weise die Gymnasien zur Mitwirkung an der Lehrerbildung, mithin zur Beseitigung des Primarlehrermangels, heranzuziehen!

Dies würde wohl einen Ausbau der Seminar-

übungsschule bedingen. Wäre dies ein Unglück?

- 2. Die Forderung des praktischen Schuldienstes vom Gymnasialabiturienten liegt aber auch im innersten Interesse der Sekundarschule selber; mit zweifellosem Recht ist in der Diskussion mehrfach von Männern, die auf beiden oder gar allen Schulstufen gewirkt haben, hervorgehoben worden, dass fast jeder Sekundarlehrer in die Lage komme, weniger all das Wissen unmittelbar im Berufe anzuwenden, das ihm die Hochschule vermittelt hat, als eine Unmenge von praktischen Erfahrungen, die nur im Dienste der Volksschule erworben werden.
- 3. Die geplante Neuerung ist vom Standpunkte des Gymnasialabiturienten, der Sekundarlehrer werden will, aus gesehen - eine unzweifelhafte Erschwerung; es ist deshalb gerade jetzt an der Zeit, auf einen Weg hinzuweisen, wie ihm dafür auch etwas geboten werden kann: Es handelt sich darum, ihm das Sekundarlehrerstudium an der Hochschule wertvoller, anregender zu gestalten, und da ist es nun einmal an uns, den durch das Seminar Vorgebildeten, ein Opfer zu bringen, ein Opfer allerdings, das keiner nachträglich bereuen wird, das jedem aber zum Segen für seine Ausbildung gereichen kann. Die Ueberschwemmung mit Sekundarlehrern rührt nicht nur von der Leichtigkeit her, mit welcher Gymnasianer bis heute zur Prüfung zugelassen wurden, sondern - das muss hier einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden - auch von der allzugrossen Leichtigkeit, mit welcher Primarlehrer dazu gelangen! An andern Hochschulen (z. B. denen der welschen Schweiz, der technischen Hochschule u. s. w.) werden von den Seminarabiturienten ergänzende Eintrittsprüfungen in denjenigen Fächern verlangt, die das Seminar seiner Natur nach nicht so weit treiben

kann wie das Gymnasium oder gar nicht pflegt, z. B. in analytischer und darstellender Geometrie, sphärischer Trigonometrie, zweiter Fremdsprache und etwa auch in Latein; einige von diesen Fächern, wie Trigonometrie, analytische Geometrie der Ebene u. s. w., werden an diesen Hochschulen überhaupt nicht gelesen; bei unskennt man nichts von alledem.

Der heutige Zustand hat eine Reihe bekannter misslicher, teils sogar weittragender Folgen, von denen hier nur einige besonders hervorgehoben

werden sollen:

a. Der Student wird um einen grossen Teil wertvoller Ausbildungsmöglichkeit verkürzt, insbesondere der Gymnasialabiturient, der nach mehrfach gefallenen Aeusserungen an einem akademischen Studium kein grosses Interesse bezeugen kann, das ihm zum grossen Teil Stoffe der Sekunda und Prima wiederholt. Ist es ein Hochschulunterricht in Englisch und Italienisch, wenn darin auf Anfänger Rücksicht genommen werden muss? Hat es einen Sinn, im zweiten Studienjahre erst in die Anfangsgründe der Infinitesimalrechnung eingeführt zu werden, so dass diese dem Studenten in den naturwissenschaftlichen Studien nicht einmal zur Verfügung steht, verschweige dass man Zeit hat, durch genügende Anwendungen in den eigentlichen Sinn dieser wunderbaren Sprache einzudringen?

Auch der Seminarabiturient, der bekanntlich sein akademisches Studium meist sehr ernsthaft auffasst, und gerade er wird es begrüssen, wenn er an der Hochschule seine kostbare Zeit höhern Dingen zuwenden kann als Vokabeln, Trigono-

metrie und Kombinatorik.

b. In die Lehramtsschule treten aus den Reihen der Primarlehrer alljährlich auch Elemente, die zum akademischen Studium gar nicht berufen sind, oft solche, die nur durch ihre günstigen finanziellen Verhältnisse zum «Studium» ermutigt worden sind, schliesslich aber doch durchs Examen schlüpfen. Die angekündigte strengere Handhabung der Bestimmungen über Kostgeldzurückerstattung wird diesen Zustand noch verschärfen, den Betreffenden die Konkurrenz noch erleichtern; denn gerade solche haben es ja in doppelter Hinsicht leicht, sich von den Verpflichtungen dem Staate gegenüber loszulösen. Auch diesem Uebelstande könnten die Ergänzungsprüfungen gegenübertreten.

Das Opfer persönlicher Arbeit zur Vorbereitung auf diese Prüfungen während der Primarschulpraxis wird jeder gerne bringen, dem es mit dem Studium ernst ist und der das Zeug dazu hat; durchführbar und gerecht wäre diese

Massnahme so gut wie anderswo. Durch ausführliche Prüfungsprogramme, eventuell Empfehlung geeigneter Lehrmittel, könnte dem strebsamen künftigen Lehramtskandidaten die Arbeit erleichtert werden.

Demjenigen, der wenigstens in den Fächern seiner Richtung den Ausweis voller Maturitätskenntnisse erbringt, müssten dann allerdings auch alle Maturitätsrechte, eventuell ein förmlicher Maturitätsausweis zugestanden werden, was insbesondere für Studien im Auslande von grösster Bedeutung wäre. (Deutschland ist bekanntlich in dieser Hinsicht äusserst spröde!) Dann aber wird er von selber auch in das Ansehen eines «akademischen Vollbürgers» eintreten; welches gewaltige Interesse der gesamte Sekundarlehrerstand an dieser Wendung hätte, ist genügend oft hervorgehoben worden, auch wiederum an der lebhaften Diskussion an der erwähnten Kreisversammlung.

- 4. Wie durch die Forderung einiger Volksschulpraxis von den Maturanden, käme der Staat wohl auch durch die oben empfohlene Massnahme wieder auf seine Rechnung. Die zur Ergänzungsprüfung notwendigen Vorbereitungen würden sicher einen grossen Teil derjenigen, die in Frage kommen, veranlassen, ihren Primarschuldienst gerade in den entlegenen kleinen Orten zu leisten, die durch den Lehrermangel am meisten betroffen werden; denn dort haben sie bekanntlich im Sommer bedeutend längere Ferien als anderswo, z. B. in den Industriedörfern, Ferien, die ihnen nicht nur Ausspannung von der Berufsarbeit, sondern reichliche Zeit und Kraft zum autodidaktischen Studium, zum Besuche von Kursen, zum Aufenthalt in fremden Sprachgebieten und Ländern ermöglichen.
- 5. Zum Schlusse sei darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagene Entlastung der «Lehramtsschule», welche die Bahn für gründlichere, nutzbringendere Studien frei machen würde, sicher auch dazu beitragen könnte, eine Erhöhung der Semesterzahl, wie vor bald drei Jahren im Schosse des B. M. V. lebhaft verfochten worden ist, die aber bekanntlich auf unverkennbare Schwierigkeiten und Inkonsequenzen führen müsste, zu vermeiden besonders wenn die übrigen damals aufgestellten Abrüstungsvorschläge zur Grundlage des angekündigten neuen Prüfungsreglementes gemacht werden. (Siehe Korrespondenzblatt Nr. 7, 12. Jahrgang, Januar 1911.)

Nidau, den 30. November 1913.

Emil Mühlestein.

Witwen- und Waisenkasse bernischer Mittellehrer.

Kassarechnung auf 31. Dezember 1913.

Einnahmen. 1. Saldo auf 1. Januar 1913 2. Geschenke von Gemeinden, Kommissionen, Kollegen und Privaten . 3. Beiträge der Mitglieder	Fr. 728. 35 2,870. — 6,628. 88		
Summe	10,227.23		
Ausgaben.			
1. Rückzahlungen: Fr. a. An F. Meury †, Neuveville 73. 25 b. An Dr. Geiger, Burgdorf. 88. —	Fr.		
	161.25		
2. Betriebsspesen: a. Postcheckrechnung			
kosten 81.22 c. Für Bureauarbeiten 31.65	135.52		
 3. Für Nachnahmen (wieder eingegangen). 4. Kapitalisiert 5. Postchecksaldo auf 31. Dezember 1913 	13.48 9,816.50 100.48		
Summe	10,227.23		
Vermögenszuwachs im Jahre 1913.			
 Aus dem Postcheckkonto kapitalisiert Aus dem Zinsenkonto kapitalisiert Postcheckkontosaldo auf 31. De- 	9,816.50 520.10		
zember 1913	100.48		
Summe	10,437.08		
Davon geht ab: Postcheckkonto- saldo vom 31. Dezember 1912 .	728.35		
Vermögenszuwachs:	9,708.73		
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1913.			
Vermögen auf 31. Dezember 1912 Vermögenszuwachs pro 1913	9,018.60 9,708.73		
Vermögen auf 31. Dezember 1913			

Der Kassier:

Dr. Adr. Renfer.

Caisse en faveur des veuves et des orphelins des Maîtres aux Ecoles moyennes.

Compte de caisse au 31 décembre 1913.

compre de caisse da s	uccembre	.,,,,	
Recettes		Fr.	
1º Solde en caisse au 1er jar 2º Dons de communes, con	nvier 1913 nmissions,	728.35	
collègues et particuliers 3º Contributions des membr		2,870. — 6,628. 88	
		10,227. 23	
Dépenses.			
1º Remboursements:	Fr.	Fr.	
 a. A F. Meury †, Neuvev b. A D^r Geiger, Berthou 	ille 73.25 d 88.—	101.05	
2º Administration:		161.25	
a. Compte de chèques pos b. Timbres, cartes, en			
loppes, papier, frais d'	im-		
pression	81.22		
c. Travaux de bureau	51.05	135.52	
3º Pour remboursements en	retour .	13.48	
4º En banque		9,816.50	
5º Solde du compte de chèq au 31 decembre 1913.	ues postal	100.48	
	Total	10,227.23	
Augmentation de for	tune en 1	913.	
1º En banque (du compte d	e chèques		
postal)		9,816.50	
2º En banque (du compte i	ntérêts).	520.10	
3º Solde du compte de chèq au 31 décembre 1913 .	· · · ·	100.48	
	Total	10,437.08	
A déduire: Solde du c chèques postal au 31	ompte de décembre		
1010		728.35	
Augmentation of	le fortune	9,708.73	
Etat de fortune au 31	décembre	1913.	
Fortune au 31 décembre 19 Augmentation en 1913	12	9,018.60 9,708.73	
Fortune au 31 décen	nbre 1913	18,727.33	
		THE RESERVE OF SAME SHARE THE PARTY OF SAME SAME SAME SAME SAME SAME SAME SAME	

Le caissier:
Dr Adr. Renfer.

Weitere Geschenke.

I. Von Mittelschulkommissionen und Gemeinden: 15. Sekundarschule Belp (einmal) 16. Sekundarschule Langnau, je . . . 17. Sekundarschule Büren a. A., je . 100 18. Kaufmännischer Verein Bern 150 19. Kantonaler Mittellehrerverein. 400 20. Neuenegg, Sekundarschulverein. 100 21. Sekundarschule Hindelbank, je . 30 II. Von Privaten: 27. Sammlung unter Lehrern der Knabensekundarschule Bern (1912) . . Fr. 28. Prof. Dr. K., Bern . 50 29. E. G., Sekundarlehrer, Biel. 400

Chronik des Kantonalvorstandes des B. M. V.

Kantonalvorstand, 26. Februar 1914.

- 1. Prüfungsreglement. Der Präsident der Patentprüfungskommission, Herr Prof. Dr. Forster, legt einen von dieser Behörde aufgestellten Reglementsentwurf der Lehrerschaft vor und gibt zur Aeusserung von Bemerkungen Zeit bis 21. März. Diese Frist wird allgemein als zu kurz befunden, und der K. V. beschliesst, bei Herrn Prof. Forster um eine Fristverlängerung einzukommen (was seither geschehen ist; die Eingabefrist ist von Herrn Prof. Forster auf Ende Juni angesetzt worden). Zur Besprechung der Frage werden die Präsidenten der Sektionen des B. M. V. eingeladen zu einer Konferenz auf Mittwoch den 4. März 1914.
- 2. Stellvertretungswesen. Neben der Regelung dieser Frage steht im Vordergrund des Interesses die Witwenund Waisenkasse. Vorläufige Berechnungen haben ergeben, dass der Staat sowohl für die Lösung der einen wie der andern Frage eirea Fr. 7000 per Jahr auszuwerfen hätte. Der K. V. findet, das Postulat der Witwenund Waisenkasse sei dringender und beschliesst, der Delegiertenversammlung zu empfehlen, alle Kräfte auf die Verwirklichung dieses letzteren Postulates zu konzentrieren.

Schluss 7 Uhr.

Nouveaux dons.

I. De commissions scolaires et de communes:

15°	Ecole secondaire Belp (unique)	Fr. 150	
16°	Ecole secondaire Languau (annuel)	» 100	
170	Ecole secondaire Büren s/A. (annuel)	» 100	
180	Société des commerçants Berne .	» 150	
190	Société des Maîtres aux Ecoles		
	moyennes du canton de Berne .	» 400	
20°	Société de l'Ecole secondaire Neuen-		
	egg	» 100	
21°	egg	» 30	
II. De particuliers:			
270	Collecte à l'Ecole secondaire des		
	garçons de la ville de Berne (1912)	Fr. 27	
280	D A D TT D	» 5 0	

Chronique du Comité cantonal du B. M. V.

400

29° E. G., professeur, Bienne

Comité cantonal, 26 février 1914.

1. Règlement d'examen. Le président de la Commission allemande des examens en obtention du brevet secondaire, M. le Prof. D' Forster, soumet au corps enseignant le projet de règlement élaboré par ladite commission et fixe pour l'envoi d'observations éventuelles un délai expirant le 21 mars. Ce délai étant trop court, le C. C. décide de faire des démarches auprès de M. Forster pour obtenir une prolongation du délai en question. (Ces démarches ont abouti; le délai expire le 30 juin.) Les présidents de section du B. M. V. sont invités à prendre part à une conférence qui aura lieu le mercredi 4 mars 1914 et où la question sera discutée.

2. Remplacement. Outre le règlement de la question du remplacement des maîtres, nous avons à nous occuper avant tout de la Caisse en faveur des veuves et des orphelins. Des calculs approximatifs ont établi que ces deux questions ne peuvent trouver une solution que si l'Etat consacre tant pour l'une que pour l'autre une somme annuelle de fr. 7000. Le C. C. estime que la fondation de la Caisse en faveur des veuves et des orphelins est plus urgente et décide de recommander à-l'assemblée des délégués de concentrer tous ses efforts à la solution de cette importante question.

Séance levée à 7 heures.

Aufruf an die tit. Lehrerschaft aller Stufen von Bern und Umgebung.

Am 21.—23. Juni hat die Bundesstadt das Schweizerische Lehrerfest durchzuführen. Man erwartet bei diesem Anlasse einen Besuch von circa 2500 Lehrkräften aus allen Gauen des Schweizerlandes. Selbst ausländische Berufsorganisationen haben ihre Delegationen ange-

meldet. Die bernische Lehrerschaft wird daher keine Opfer scheuen, die Veranstaltung zu einem guten Ende zu führen.

Ein wichtiges Moment für das Gelingen des Festes liegt in der angenehmen Unterhaltung der Gäste. Das Unterhaltungskomitee hat einen wesentlichen Teil dieser Arbeit dem Lehrergesangverein Bern übertragen. Dieser hat sich bereit erklärt, die Hauptversammlung vom Montag mit Gesängen einzurahmen und am Abend des zweiten Festtages den Festteilnehmern ein Konzert zu bieten. Bereits ist das Programm hierfür in den Grundzügen festgelegt (es enthält unter anderem die «Festund Gedenksprüche» von Brahms, «Die Wallfahrt nach Kephlar» von Humperdink, «Nenie» von Brahms etc.), und das Studium wird bald beginnen. Die Proben finden